LANDKREIS ASCHAFFENBURG



28. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, **29.04.2019**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Haushaltswirtschaft des Landkreises

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie Beschlussfassung über die Entlastung

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

 Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Jahresabschlüsse des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

2. Der Kreisausschuss empfiehlt, den Überschuss im Kreishaushalt in Höhe von 4.102.686,55 € sowie im Sondervermögen Deponienachsorge in Höhe von 73.275,74 € in die Ergebnisrücklage einzustellen (§ 24 Abs. 2 KommHV-D).

Abstimmungsergebnis:

15:0

Bei der Beschlussfassung zur Entlastung des Landrates ist eine persönliche Beteiligung nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LkrO i. V. m. Art. 88 Abs. 3 S. 1 LkrO gegeben, so dass Landrat Dr. Reuter an der nachfolgenden Abstimmung nicht teilnimmt.

3. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, zu den Jahresabschlüssen des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14:0

1.2 Vorstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den ersten konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis:

15:0

1.3 Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2019

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der überplanmäßigen Ausgabe für die Betriebsumlage des Krankenhauszweckverbandes in Höhe von 1 Mio. € -die durch Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt werden kann- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

15:0

Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät

- Drehleiter Feuerwehr Karlstein
 - Drehleiter Feuerwehr Stockstadt
 - Rüstwagen RW 2 Feuerwehr Mömbris-Königshofen

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreisausschuss stellt dem Markt Mömbris für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens eine Förderbeteiligung des Landkreises mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Der Landkreiszuschuss beläuft sich auf 142.500,00 €.
- 2. Der Kreisausschuss stellt dem Markt Stockstadt a. M. für die erste Ersatzbeschaffung einer Drehleiter eine Förderbeteiligung des Landkreises mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Der Landkreiszuschuss beläuft sich auf 75.000,00 €.
- 3. Der Kreisausschuss stellt der Gemeinde Karlstein für die erste Ersatzbeschaffung einer Drehleiter eine Förderbeteiligung des Landkreises mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Der Landkreiszuschuss beläuft sich auf 75.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

15:0